

Demokratie erhalten, Wahlrecht ändern

Wir brauchen ein Wahlrecht, das einfach, demokratisch und gerecht ist.

- Jede Wählerstimme muss gleich viel zählen
- Die Anzahl der Wahlkreise wird von 40 auf höchstens 30 reduziert
- Wenn es Überhangmandate gibt, müssen diese ausgeglichen werden, damit nicht die Minderheit das Land regieren kann
- Das Auszählungsverfahren, das große Parteien begünstigt, muss geändert werden.



Die Grünen sagen „Ja“ zu einem demokratischeren Wahlrecht

„Das aktuelle Wahlrecht führt zu einem riesigen Parlament, in dem die Wahlverlierer die Regierung übernommen haben. Es muss deswegen dringend geändert werden.“



Thorsten Fürter

Innen- und rechtspolitischer
Sprecher
Bündnis 90/Die Grünen
Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

0431 | 988 1507
thorsten.fuerter@gruene.ltsh.de

Edler von Rabenstein – Fotolia.com



Gerechtigkeit im Wahlrecht

Die Wahlverlierer regieren das Land

Am 27. September 2009 haben die WählerInnen in Schleswig-Holstein einen neuen Landtag gewählt. Dabei entfielen auf CDU und FDP 27.495 Stimmen weniger als auf die Oppositionsparteien aus SPD, GRÜNEN, LINKEN und SSW. Dennoch haben CDU und FDP die Mehrheit der Parlamentssitze. Wie kann das sein? Die CDU hat fast alle Wahlkreise direkt gewonnen und damit mehr Sitze bekommen als ihr prozentual zustehen.



Stephen Coburn - Fotolia.com

Am 30. August hieß es:
„Im Namen des Volkes“

Jede Stimme zählt gleich viel

Wir GRÜNE wollen, dass jede Stimme gleich viel zählt. Wer die Wahl verliert, soll auf den harten Oppositionsbänken Platz nehmen. Das aktuelle Wahlgesetz führt dazu, dass gegen diesen Grundsatz verstoßen wird. Deswegen muss es dringend geändert werden. Weil CDU, FDP und SPD das andere sehen und einer Änderung des Wahlgesetzes bisher nicht zugestimmt haben, haben wir GRÜNE nun Klage beim Landesverfassungsgericht eingereicht. Das Gericht hat unserer Klage am 30. August 2010 stattgegeben.

Aufgeblähte Landtage vermeiden

Mit dem aktuellen Wahlgesetz wird es auch in Zukunft regelmäßig zu einer Aufblähung des Landtags kommen. Die Verfassung will, dass 69 Abgeordnete im Landtag sitzen. Tatsächlich wurde dieses Ziel mit nun 95 Abgeordneten haushoch verfehlt. Diese Erhöhung der Abgeordnetenzahl um fast 40 Prozent ist für ein kleines und armes Land wie Schleswig-Holstein nicht akzeptabel.

Wir GRÜNE wollen, dass die Wählerstimmen für die Mandatsvergabe entscheidend sind und dass die Fraktionsgrößen dem Verhältnis der Stimmen entsprechen. Gleichzeitig wollen wir aber übergroße Parlament vermeiden.



Landtag Schleswig-Holstein

Aufgeblähte Parlamente kosten viel und bringen kein Mehr an Demokratie

GRÜNER Vorschlag

Eine Änderung im Landeswahlgesetz mit einer Reduzierung der Zahl der Wahlkreise haben wir bereits vor der Landtagswahl angemahnt. Schon damals haben wir darauf hingewiesen, dass das geltende Wahlgesetz zu einer Aufblähung des Parlaments führen wird. CDU und SPD wollten das damals nicht wissen und haben sich gegen unsere Ideen ausgesprochen.

Im Herbst 2009 haben wir als erste Initiative nach der Wahl wieder eine Änderung des Wahlgesetzes gefordert. Diese beinhaltete eine deutliche Reduzierung der Zahl der Wahlkreise. Leider werden wir auch jetzt wieder seit fast einem Jahr blockiert.